

Die Vorsitzenden der Elternräte aller Schulen im Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt bilden den Kreiselternerat. Jeder Vorsitzende eines Elternrates kann sich im Kreiselternerat durch ein anderes Mitglied, das aus der Mitte des Elternrates gewählt wird, vertreten lassen (§ 48 Schulgesetz (SchulG) sowie Elternmitwirkungsverordnung (EMVO)).

Stichworte: Wählbarkeit, Wahlvorbereitung, Abstimmungsgrundsätze, Amtszeit etc. \*)

**In jedem Fall gilt:** Verantwortlich sind die bisherigen Vorsitzenden bzw. Stellvertreter mit organisatorischer Unterstützung der Sächsischen Bildungsagentur (SBA). Werden die Verantwortlichen nicht aktiv, so muss die zuständige SBA-Regionalstelle im Einvernehmen mit dem Elternrats-Vorsitzenden der größten Schule im Landkreis die Einladung und Vorbereitung der Sitzung initiieren.

### Wahl nach alten Landkreisgrenzen

Bitte wählen Sie in diesem Schuljahr Ihre Vertreter in den alten Landkreisgrenzen. So können die Kreiselternräte (KER) noch in gewohnter Weise ihre Vertreter bestimmen und genügend Elternvertreter zum Landeselternerat delegieren. Im Jahr 2009 erfolgen die Wahlen der KER auf der Grundlage der neuen Verwaltungsstrukturen.

1. Sie wählen die/den Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in und ggf. die zum Vorstand gehörigen Mitglieder.
2. Zusätzlich werden die Delegierten für den Landeselternerat (LER) gewählt.  
Jeder KER wählt für jede Schulart – Grund-, Förder- Mittelschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen – **je einen Delegierten**, der seinen KER bei der Wahl am 06.12.2008 vertritt.  
Außerdem können Sie je ein Mitglied für die LER-Schulausschüsse zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten (FKE) und Freie Schulen wählen.

Wir empfehlen, dass die gewählten Delegierten auch gleichzeitig die Vertreter in den einzelnen Schulausschüssen sind. Sollten Sie vor Ort Delegierte und Ausschussmitglieder unabhängig voneinander wählen, dann unbedingt alle Adressen an die Geschäftsstelle des Landeselternerates melden.

### Ausschuss zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten

Der LER schlägt vor und bittet alle KER, eigene Ausschüsse zur „Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten“ (FKE) zu gründen.

Einen gleichnamigen LER-Schulausschuss gibt es seit 2003. Dieser vertritt schulartübergreifend die schulischen Interessen von Kindern, die Besonderheiten wie AD(H)S, Legasthenie, Dyskalkulie, Stottern oder auch Hochbegabung aufweisen und damit in besonderem Maß einer individuellen Förderung bedürfen. Es handelt sich um rund 10 bis 15 % aller Schüler. Die Ausschuss-Vorsitzende ist beratend im Vorstand des Landeselternerates tätig. Der LER kommt mit diesem Schulausschuss seiner Verpflichtung zur Vertretung der Interessen aller Eltern nach sowie seiner Informations- und Beratungspflicht.

Aufgrund des hohen Bedarfs empfiehlt nun der LER bei den diesjährigen KER-Wahlen einen entsprechenden Ausschuss auch auf Kreisebene ins Leben zu rufen. Dessen Mitglieder könnten von den Schulen delegiert werden und Betroffene oder Interessierte sein.

Der FKE-Ausschuss eines jeden KER bzw. jeder KER soll ein festes Mitglied in den FKE-Schulausschuss auf Landesebene delegieren.

\*) Etwas ausführlicher können Sie in der LER-Handreichung und auf unsere LER-Homepage nachlesen:  
[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de) → Publikationen → Handreichungen **oder** → Gesetze und Recht → SchulG/EMVO

### Wie geht es weiter im Landeselternrat?

1. Im LER wird aus der Gruppe der Delegierten jeder Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur (Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau) je ein Vertreter und Stellvertreter als dauerhaftes Mitglied für jede Schulart im LER gewählt (§ 21 EMVO).
2. Die Wahl des Vertreters der Schulen im **sorbischen Siedlungsgebiet** und des Vertreters der **Schulen in freier Trägerschaft** erfolgt durch die Vorsitzenden der Elternräte oder durch die gewählten Vertreter der betreffenden Schulen (§ 23 Abs. 2 EMVO)
3. Für den **Schulausschuss FKE** wählen Sie ebenfalls ein Mitglied. Dieser Ausschuss arbeitet schulartübergreifend und ist offen für interessierte Eltern.
4. Delegierte, LER-Schulausschuss-Mitglieder und LER-Mitglieder erhalten zu den Sitzungen auf Antrag beim LER eine Fahrkostenerstattung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.
5. Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Elternvertreter über die Unfallkasse Sachsen versichert.
6. Im Februar 2009 wird der **Landesbildungsrat (LBR)** neu gewählt. Der LER kann je einen Elternvertreter für jede Schulart dem Kultusministerium zur Berufung vorschlagen. Um die Eltern im LBR vertreten zu können, ist es Voraussetzung, ein Kind in der Schulart zu haben, für die man kandidiert. Jeder KER kann geeignete Eltern nennen, die wir dann ebenfalls zur Wahlveranstaltung am 06.12.2008 einladen werden. (vgl.: § 63 SchulG und LBR-VO)

Die Delegierten bzw. Schulausschussmitglieder der KER sollten mobil und bereit sein, für ihre Schulart im LER-Schulausschuss mitzuarbeiten (ca. 4 Sitzungen/Jahr) und sich evtl. für weitere Ämter zu interessieren.

### Nach der Wahl – Was müssen Sie tun?!

1. Eine Kopie des Wahlprotokolls muss an die LER-Geschäftsstelle geschickt werden!
2. Die privaten Adressen (incl. E-Mail!) der neu gewählten KER-Vorsitzenden und der Delegierten (falls nicht identisch, auch die der Schulausschuss-Mitglieder) müssen bis zum 20. November 2008 an die Geschäftsstelle des LER gesendet werden!
3. Der zuständigen Regionalstelle müssen die Adressen der neu gewählten KER-Vorsitzenden und Stellvertreter ebenfalls mitgeteilt werden.

Alle Formulare (Protokolle, Datenschutzerklärungen, Fahrkostenabrechnungen) finden Sie unter:

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de) → Landeselternrat → Musterformulare

**Wahl der Landeselternvertreter:  
(Bitte geben Sie den Termin  
an Ihre Delegierten weiter!)**

**6. Dezember 2008**

**Ort wird noch bekannt gegeben  
(vorr. Raum Dresden)**